

II-5667 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/74-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 24. April 1992 .
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2482/AB

1992-04-24

Parlament
1017 Wien

zu 2499/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Walter Meischberger und Kollegen vom 28. Februar 1992, Nr. 2499/J, betreffend Sanierung der Filmstudios Rosenhügel/Wien, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 4.:

Wie mir berichtet wird, fanden ursprünglich konkrete direkte Verhandlungen nur zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds und dem ORF statt. Die zuständige Fachabteilung meines Ressorts wurde seinerzeit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß den Bestimmungen des § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes aktenmäßig mitbefaßt. Zwischenzeitlich werden meiner Information nach die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie dem ORF weitergeführt. Das Bundesministerium für Finanzen ist bisher in diese Gespräche nicht eingebunden.

Zu 3.:

Da das Bundesministerium für Finanzen in die Verhandlungen noch nicht eingebunden ist, kann ich keine Auskünfte über konkrete Finanzierungs- oder Betriebsmodelle des ORF geben.

Beilage



BEILAGE

A n f r a g e:

1. Seit wann führt der ORF konkrete Verhandlungen mit Ihrem Bundesministerium über eine Finanzierung der Renovierung Objekt Rosenhügel?
2. Welche konkreten Finanzierungsforderungen wurden von Seiten des ORF an Ihr Bundesministerium herangetragen?
3. Auf welche Finanzierungs- und Betriebsmodelle stützte sich der ORF bei den Verhandlungen?
4. Welche Subventionsforderungen wurden über die Renovierungsfinanzierung hinaus an Ihr Bundesministerium im Zusammenhang mit dem Objekt Rosenhügel gestellt?

Wien, den 28. Februar 1992